

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-019/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	11.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil A Parkplatz
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen zum Entwurf**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom Januar 2015 mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zuzustimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 30. September 2014 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zu billigen und die öffentliche Auslegung durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Öffentlichkeit zu beteiligen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bebauungsplanänderung berührt werden kann, an dem Verfahren zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 8. Dezember 2014 bis einschließlich 16. Januar 2015 statt. Es wurden seitens der Öffentlichkeit zum o. g. Entwurf keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden, deren Aufgabenbereich von dem Änderungsverfahren berührt werden kann, wurden zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 19. November 2014 aufgefordert.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag

Az.: 612603-E 26
30.01.2015